

Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Bei der Ermittlung der Sachkostenpauschale wurde wegen des nicht zu vertretenden hohen Arbeitsaufwandes von einer bereichsspezifischen Berechnung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung abgesehen und ein Durchschnittswert für oberste und nachgeordnete Bundesbehörden aus entsprechenden Ist-Ausgaben des Bundeshaushalts abgeleitet, soweit dies im Einzelnen möglich war. Die Sachkostenpauschale kann daher nur dann zugrunde gelegt werden, wenn die im Rahmen der Durchschnittsberechnung getroffenen Annahmen auch für den jeweiligen Anwendungsbereich zutreffend erscheinen. Der Pauschalsatz umfasst die Kosten der Ausstattung eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes sowie die sonstigen Sachgemeinkosten in der allgemeinen und inneren Verwaltung. Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung betrachtet werden, sind auf den Einzelfall abgestimmte besondere Kostenermittlungen anzustellen.

Die Pauschale für die Sachkosten eines Standardarbeitsplatzes (Bildschirmarbeitsplatz) in der Bundesverwaltung beträgt z.Z. 12.365 € worin 10.455 € für die unmittelbar dem Büroarbeitsplatz zurechenbaren Sachkosten (Raumkosten (Nr. 1) und laufende Sachkosten (Nr.2)) und 1.910 € für die sonstigen Sachgemeinkosten (Kapitalkosten (Nr. 3) und die sonstigen jährlichen Investitionskosten (Nr. 4)) enthalten sind. Bei der Beurteilung der Sachgemeinkosten ist zu berücksichtigen, dass bereits in den Personalkostentabellen ein Personalgemeinkostenanteil von 30 % der durchschnittlichen Bezüge eingearbeitet ist.

Der Pauschalbetrag, der sich aus Raumkosten (Nr. 1), laufenden Sachkosten (Nr. 2), Kapitalkosten für Büroausstattung einschließlich eines Zuschlages für deren Unterhaltung (Nr. 3) sowie sonstigen Investitionskosten (Nr. 4) der allgemeinen und inneren Verwaltung zusammensetzt, wurde im einzelnen wie folgt ermittelt (vgl. Tabelle).

1. Raumkosten

Den Raumkosten wurde eine durchschnittliche Größe eines normalen Arbeitsplatzes von 24 m² zugrunde gelegt. [Basis der Raumgrößenermittlung sind die Nettonutzflächen und die Zahl der Arbeitsplätze der Bundesministerien nach dem Stand 1984 (Bundestags-Drucks. 10/2645 vom 14. Dezember 1984). Aus der Division von Nettonutzfläche und Anzahl der Arbeitsplätze ergibt sich eine Durchschnittsfläche von 23,56 m² pro Arbeitsplatz. Der so ermittelte Durchschnittswert von rd. 24 m² liegt mit einer angenommenen Hauptnutzfläche von 16 m² und 8 m² Nebenfläche zwischen den Angaben für Höchstfläche der Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter und Referentinnen/Referenten (lfd. Nr. 3 und 4 der Anlage 1 zu Muster 13 der RBBau).]

Ausgehend von einem Mietpreis von 17,89 €/m² für die Hauptnutzfläche und 9,58 €/m² für die kostengünstigeren Nebenflächen ergeben sich Raumkosten (kalkulatorische Miete) in Höhe von 4.355 €/pro Jahr.

Hauptnutzfläche	16 m ² x 17,89€/m ² x 12 Monate	= 3.434,88€p.a.
Nebenfläche	8 m ² x 9,58€/m ² x 12 Monate	= 919,68 €p.a.
Raumkosten		= 4.354,56 €p. a.

Mit dieser pauschalierten Festsetzung der Raumkosten (kalkulatorische Miete) sind die Kosten aus dem Bereich der Hauptgruppe 7 (Baumaßnahmen) sowie Teile der Kosten der Gruppen 518 (Mieten und Pachten) und 519 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) abgedeckt.

2. Laufende Sachkosten

Die laufenden Sachkosten werden aus den Ist-Ausgaben des Bundeshaushalts 2009 ermittelt. Sie umfassen:

- Geschäftsbedarf, usw. (Gruppe 511).
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen (Gruppe 514). Die Ist-Ausgaben der Gruppe 514 werden um die militärischen Ausgaben im Epl. 14 für Gemeinschaftsverpflegung, Betriebsstoff für die Bundeswehr und Arznei- und Verbandsmittel korrigiert.

- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Teile der Gruppe 517: Nur Ist-Ausgaben ziviler Bereich, daher Kürzung um 90 % der entsprechenden Ausgaben in Kapitel 1412).
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Teile der Gruppe 519: Nur geschätzte Ist-Ausgaben ziviler Bereich, daher Kürzung um 90 % der entsprechenden Ausgaben in Kapitel 1412; davon dann nur 20 %, da die laufenden Unterhaltsaufwendungen bei gemieteten und gepachteten Gebäuden u.ä. überwiegend durch den Ansatz der kalkulatorischen Miete [Raumkosten, vgl. Ziffer 1] abgedeckt sind).
- Kosten für die Informationstechnik (Tgr. 55, Gruppen 518, 525 und 532).

Ein Abschlag für die in der Gruppe 517 enthaltenen anteiligen Personalkosten bei Fremdaufträgen wurde nicht vorgenommen, da sie sich für die auftragerteilende Behörde wie ein Sachmitteleinsatz darstellen.

Sonstige laufende Sachkosten der Obergruppen 51-54 (z.B. Reisekosten) sind wegen der starken Schwankungsbreiten bei den einzelnen Behörden nicht berücksichtigt und müssen ggf. hinzugerechnet werden.

Bei der Berechnung der Kosten je Arbeitsplatz/Beschäftigtem wurde die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sowie der Teilzeitbeschäftigten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten zugrunde gelegt und hiervon ein geschätzter Anteil von Beschäftigten ohne Büroarbeitsplatz (Außendienst) abgezogen. Die Berechnung ergibt laufende Sachkosten je Arbeitsplatz in Höhe von gerundet 6.100 € worin 5.490 € unmittelbar zurechenbare Sachkosten und 610 € sonstige Gemeinkosten enthalten sind.

3. Kapitalkosten für Büroausstattung sowie Zuschlag für deren Unterhaltung

Die Ermittlung der durchschnittlichen Kosten einer Büroausstattung ergibt sich aus den Mittelwerten der Höchstpreise für die Büroausstattung für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter und Referentinnen/Referenten (vgl. Aufstellungsbescheid zum Haushalt 2008 vom 9. Januar 2007). Die hierfür in den Gruppen 511 und 812 enthaltenen Ist-Ausgaben können nicht herausgerechnet werden. Den Kapitalkosten sind noch Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroausstattung zuzuschlagen.

Bei der Ermittlung der Kapitalkosten für Büroausstattung werden folgende Annahmen und Werte zugrunde gelegt:

- Mittel der Richtwerte für die Büroausstattung für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter und Referentinnen/Referenten:
 - 3.300 €
- Nutzungsdauer: 15 Jahre
- kalkulatorische Verzinsung: 6 %
- Zuschlagssatz für die Unterhaltung der Büroausstattung: 5 %

Die Berechnung ergibt Kapitalkosten für die Büroausstattung einschließlich Zuschlag für deren Unterhaltung in Höhe von 330 €

4. Sonstige jährliche Investitionskosten

Um die mit der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung verbundenen Ermittlungsprobleme zu vermeiden und um den Fortschreibungsaufwand möglichst gering zu halten, wurde eine Ableitung aus den durchschnittlichen Ist-Ausgaben des Haushalts für vertretbar gehalten. Für Ersatz-/ Neuinvestitionen an beweglichen Sachen der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie für sonstige Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände der Gruppe 511 (ohne die in Nr. 3 verrechneten Kosten der Büroausstattung) wird ein Anteil von 50 % der Ist-Ausgaben der Gruppen 811, 812 je Beschäftigtem (gewichteter Durchschnitt der letzten fünf Jahre) zugrunde gelegt; hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag von 1580 €

Sachkostenpauschale je Beschäftigtem/Arbeitsplatz 2010¹⁾

Bezeichnung	gerundete Beträge pro Beschäftigtem in €p.a.
1. Raumkosten	4.355
2. laufende Sachkosten	6.100
3. Kapitalkosten für Büroausstattung sowie Zuschlag für deren Unterhaltung	330
4. Sonstige jährliche Investitionskosten	1.580
Summe	12.365

¹⁾ Statistisches Bundesamt, Dienstbericht 2009: Beschäftigte des Bundes nach Einstufungen und Altersgruppen: nur Verwaltung ohne rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen, ohne Soldatinnen/Soldaten): Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte abzüglich eines geschätzten Anteils von Beschäftigten ohne Büroarbeitsplatz (Außendienst) von rd. 30.000.